

Erläuterungen zu den Aufnahmebedingungen zum Qualitätslabel «Die Solarprofis®»

Version 2022 (Vorstand von Swissolar am 27. Oktober 2022)

1 Aufnahmebedingungen für Solarprofis im Technologiebereich Photovoltaik

	Unternehmensschwerpunkt		
	A Unabhängige Beratung und Planung	B Beratung und Ausführung	C Herstellung und Vertrieb
1.1 Grundlegende Aufnahmebedingungen			
a) Geschäftssitz in CH oder FL	X	X	X
b) Mindestens drei Jahre Erfahrung ¹	X	X	X
c) Installationsbewilligung (NIV Art. 9/14)		X	
d) Einreichung fünf unabhängiger Referenzanlagen ²	X	X	

	Unternehmensschwerpunkt		
	A Unabhängige Beratung und Planung	B Beratung und Ausführung	C Herstellung und Vertrieb
1.2 Anlagenunabhängige Dokumente			
a) ISO-Zertifikat 9001, alternativ: Nachweis Qualitätsmanagement ³	X	X	X
b) SUVA-Sicherheitscharta ⁴		X	
c) Zertifikat Höhensicherungskurs ⁵		X	
d) Aus- oder Weiterbildung, nicht älter als drei Jahre (siehe Übersicht anerkannte Weiterbildungskurse) ^{6/7}	X	X	
e) Zusätzlich zum Basis- oder Planerkurs muss mindestens ein weiterer Kurs besucht werden ⁸	X	X	
f) Allgemeine Geschäftsbedingungen ⁹	X	X	X
g) Schweizerische vRG-Abgabe ¹⁰		X	X
h) Unternehmensbeschreibung sowie Beschreibung aller angebotenen Produktarten und Dienstleistungen ¹¹	X	X	X

	Unternehmensschwerpunkt		
	A Unabhängige Beratung und Planung	B Beratung und Ausführung	C Herstellung und Vertrieb
1.3 Referenzanlagen spezifische Dokumente gemäss SN EN 62446-1:			
a) Inhaltsverzeichnis	X	X	
b) Allgemeines/Adressen	X	X	
c) Systemdaten (Anlagenkomponenten)	X	X	
d) Prinzipschema einpolig	X	X	
e) Layoutplan Solargenerator, Stringplan	X	X	
f) Bedienungsanleitung (Wechselrichter, Batteriespeicher, Überwachung, etc.)	X	X	
g) Datenblätter, Konformitäten, Angaben zu Garantiebedingungen der Komponenten, Bewilligungsunterlagen	X	X	
h) Sicherheitsnachweis (SiNa), inkl. Mess- & Prüfprotokoll	X	X	
i) Statiknachweis (Eigengewicht, Wind- und Schneelasten)	X	X	
j) Betriebs- und Wartungsangaben	X	X	
k) Technisches Anschlussgesuch	X	X	

	Unternehmensschwerpunkt		
	A Unabhängige Beratung und Planung	B Beratung und Ausführung	C Herstellung und Vertrieb
1.4 Weitere referenzanlagen spezifische Dokumente			
a) Offerte einer Referenzanlage ¹²	X	X	
b) klare und transparente Vertragsbedingungen (mit angemessenem Rücktrittsrecht) ¹³	X	X	
c) Komplette Submission eines Referenzprojekts ¹⁴	X		
d) Realistische Ertragsprognose ¹⁵	X	X	
e) Anlagenfotos (Modulfeld, Zählerschrank, Wechselrichter)	X	X	
f) Sicherheitskonzept (für die Instandhaltung) ¹⁶	X	X	
g) Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept gemäss der Bauarbeitenverordnung ¹⁷		X	
h) Dokumentation Arbeitssicherheit (über Fotos) ¹⁸		X	

	Unternehmensschwerpunkt		
	A Unabhängige Beratung und Planung	B Beratung und Ausführung	C Herstellung und Vertrieb
1.5 Anlagenprüfung / Selbstdeklaration			
a) Anlagenkontrolle einer PV-Anlage ²¹		X	
b) Bestätigung der Selbstdeklaration ²²	X	X	X

2 Aufnahmebedingungen für Solarprofis im Technologiebereich Solarwärme

	Unternehmensschwerpunkt		
	A Unabhängige Beratung und Planung	B Beratung und Ausführung	C Herstellung und Vertrieb
2.1 Grundlegende Aufnahmebedingungen			
a) Geschäftssitz in CH oder FL	X	X	X
b) Mindestens drei Jahre Erfahrung ¹	X	X	X
c) Einreichung drei unabhängiger Referenzanlagen ²	X	X	

	Unternehmensschwerpunkt		
	A Unabhängige Beratung und Planung	B Beratung und Ausführung	C Herstellung und Vertrieb
2.2 Anlagenunabhängige Dokumente			
a) ISO-Zertifikat 9001, alternativ: Nachweis Qualitätsmanagement ³	X	X	X
b) SUVA-Sicherheitscharta ⁴		X	
c) Zertifikat Höhensicherungskurs ⁵		X	
d) Aus- oder Weiterbildung, nicht älter als drei Jahre (siehe Übersicht anerkannte Weiterbildungskurse) ^{6/7}	X	X	
e) Allgemeine Geschäftsbedingungen ⁹	X	X	X
f) Unternehmensbeschreibung sowie Beschreibung aller angebotenen Produktarten und Dienstleistungen ¹¹	X	X	X

	Unternehmensschwerpunkt		
	A Unabhängige Beratung und Planung	B Beratung und Ausführung	C Herstellung und Vertrieb
2.3 Referenzanlagenspezifische Dokumente			
a) Allgemeines/Adressen	X	X	
b) Systemdaten (Anlagenkomponenten)	X	X	
c) Hydraulisches Konzept (Stand Ausführungsschema)	X	X	
d) Bedienungsanleitung (Speicher, Regelung, etc.)		X	
e) Datenblätter, Konformitäten, Angaben zu Garantiebedingungen der Komponenten, Bewilligungsunterlagen		X	
f) Statiknachweis (Eigengewicht, Wind- und Schneelasten)		X	
g) Validierte Leistungsgarantie VLG ²⁰		X	
h) Betriebs- und Wartungsangaben, inkl. Wartungsangebot		X	
i) Inbetriebnahmeprotokoll	X	X	
j) Abnahmeprotokoll		X	

Unternehmensschwerpunkt			
	A Unabhängige Beratung und Planung	B Beratung und Ausführung	C Herstellung und Vertrieb
2.4 Weitere referenzanlagenspezifische Dokumente			
a) Offerte einer Referenzanlage ¹²	X	X	
b) klare und transparente Vertragsbedingungen (mit angemessenem Rücktrittsrecht) ¹³	X	X	
c) Komplette Submission eines Referenzprojekts ¹⁴	X		
d) Spezifische Simulation des Projekts/der Referenzanlage ¹⁹	X		
e) Anlagenfotos (Kollektorfeld, Speicher, Solargruppe)	X	X	
f) Sicherheitskonzept (für die Instandhaltung) ¹⁶	X	X	
g) Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept gemäss der Bauarbeitenverordnung ¹⁷		X	
h) Dokumentation Arbeitssicherheit (über Fotos) ¹⁸		X	

Unternehmensschwerpunkt			
	A Unabhängige Beratung und Planung	B Beratung und Ausführung	C Herstellung und Vertrieb
2.5 Anlagenprüfung / Selbstdeklaration			
a) Anlagenkontrolle einer SW-Anlage ²¹		X	
b) Bestätigung der Selbstdeklaration ²²	X	X	X

Bemerkungen zu den Aufnahmebedingungen zum Qualitätslabel «Die Solarprofis®» im Technologiebereich Photovoltaik und Solarwärme

- 1 Das Unternehmen muss mindestens drei Jahre Geschäftserfahrung aufweisen.
- 2 Eine der Referenzanlagen muss mindestens drei Jahre alt sein, die neueste darf nicht jünger als ein Jahr sein. Keine der Referenzanlagen darf älter als fünf Jahre sein.
Sämtliche angegebenen Referenzanlagen müssen fertig installiert, abgenommen und in Betrieb sein, es werden also Neuanlagen gefordert. Anlagen, bei denen ein Ersatz oder Teilersatz ausgeführt wurde, werden nicht akzeptiert, ebenso werden keine Ausschreibungsprojekte akzeptiert.
Im Bereich Herstellung und Vertrieb ist relevant, dass das Unternehmen mindestens drei Jahre Solarkomponenten herstellt oder damit handelt.
Die Referenzanlagen müssen von unabhängigen Unternehmen / Bauherrschaften beauftragt worden sein.
- 3 Falls kein ISO-Zertifikat 9001 vorhanden ist, kann der Nachweis für ein Qualitätsmanagement, mittels Qualitätsmanagementsystem oder einer Übersicht der Massnahmen respektive Prozessbeschreibungen, die im Unternehmen für die Qualitätssicherung vorgesehen sind, erbracht werden.
- 4 Mitgliedschaft der SUVA-Sicherheitscharta ist gefordert. Sie sind noch kein Mitglied – registrieren Sie sich bitte [hier](#).
- 5 Höhensicherungskurse können unter «[absturzzisiko](#)», «[Suissetec](#)» oder «[Gebäudehülle Schweiz](#)» gebucht werden (gilt für alle im Bereich Ausführung tätigen Mitarbeitenden).
- 6 Die Swissolar-Kurse Solarstrom Basis und Vertiefungskurs Solarstrom werden mit absolvierter und bestandener Prüfung von Swissolar anerkannt. Gleichwertige Kurse (siehe [Übersicht anerkannte Kurse](#)) werden von Swissolar ebenso anerkannt.
- 7 Ausbildungen, die älter als drei Jahre sind, werden daraufhin geprüft, ob sie aufgrund der Aktualität ihrer Inhalte für die Aufnahme akzeptiert werden können.
- 8 Aus nachfolgender Kursauswahl muss der Besuch eines weiteren Kurses nachgewiesen werden: Photovoltaik Aktuell, Batteriespeicher für PV-Anlagen, Umgang mit Blendwirkungen, Planung von Absturzsicherungen, Blitz- & Überspannungsschutz, Wärmepumpen & PV-Anlagen, E-Mobilität mit PV-Anlagen, Optimaler Betrieb von PV-Anlagen, Solarstrom für die Haustechnik, Grundwissen PV-Fassade, Praxis- und Messmethodik. Weitere Kurse finden Sie in unserer [Agenda](#).
- 9 Das Unternehmen verwendet kundenfreundliche Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's), bestenfalls angelehnt an die Muster-AGB's von Swissolar. Siehe [Fachwissen](#), Eingabe «AGB» im Suchfeld.
- 10 Die Schweizerische vRG-Abgabe muss bezahlt werden. Dies gilt auch für ausführende Betriebe, sofern sie Solarmodule nicht direkt über einen Grosshändler beziehen. Die vRG-Abgabe wird aktuell über die Stiftung SENS organisiert. Mit dem Anschluss an [SENS eRecycling](#) unterstützen vRG-Partner freiwillig das schweizweite Rücknahmesystem von Modulen und Wechselrichtern (vRG = vorgezogene Recyclinggebühr).
- 11 Das Unternehmen liefert eine Unternehmensbeschreibung sowie eine Beschreibung aller angebotenen Produktarten und Dienstleistungen. Auch Auszüge aus der aktuellen Website und Unternehmensbroschüren werden akzeptiert.
- 12 Bitte reichen Sie eine Offerte für die unabhängige Beratung und Planung bzw. die Beratung und Ausführung der Referenzanlage ein.
- 13 Die Offertbedingungen, die ggf. zum Vertrag führen, müssen der geltenden Rechtsprechung entsprechen und die jeweils gültigen Gesetze (z.B. Obligationenrecht) berücksichtigen. Der Kunde muss in der Art über dessen Inhalt informiert werden, dass die einzelnen Punkte klar verständlich und nachvollziehbar sind. Bei einem späteren Rückzug aus dem Vertrag dürfen höchstens die angefallenen Kosten in Rechnung gestellt werden.
- 14 Falls das Unternehmen nicht in der Ausführungsphase tätig ist, sollen entsprechende andere Dokumente, die für die entsprechende Phase beispielhaft sind, eingereicht werden z.B. Machbarkeitsstudien etc.
- 15 Der Ertragsprognose müssen realistische Annahmen zugrunde gelegt werden. Ferner müssen die Standortbedingungen (Horizont, Verschattung, Lage, etc.) und die Architektur des Gebäudes (Steil-, Flachdach, Fassade) fachgerecht beurteilt werden.
- 16 Um Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten sicher durchzuführen, braucht es ein Sicherheitskonzept. Ein Beispiel hierfür findet sich in der [SUVA-Broschüre «Sicher zu Energie vom Dach»](#).
- 17 Nach Artikel 4 der Bauarbeitenverordnung ([BauAV](#)) muss vor Beginn der Bauarbeiten ein Konzept vorliegen, das alle Sicherheits- und Gesundheitsschutzmassnahmen aufzeigt und insbesondere die Notfallorganisation beinhaltet. Mustervorlagen können bei «[Suissetec](#)» oder «[Batisec](#)» heruntergeladen werden.
- 18 Die Dokumentation Arbeitssicherheit soll mittels Fotos eingereicht werden, falls diese vorhanden sind. Falls Ihr Unternehmen keine Dokumentation dazu hat, bitten wir um einen kurzen Beschrieb der jeweils getroffenen Arbeitssicherheitsmassnahmen.
- 19 Hier ist eine speziell für die Anlage bestimmte Simulation gefordert, ein allgemeines Schema vom Hersteller/Lieferanten wird nicht akzeptiert.
- 20 Gilt für Anlagen, die ab 2015 gebaut wurden. Weitere Informationen finden Sie unter [Validierte Leistungsgarantie - VLG \(swissolar.ch\)](#).

- ²¹ Bereich Photovoltaik: Aus den **fünf** eingereichten Referenzanlagen wird eine Anlage für eine Anlagenkontrolle ausgewählt. Die Kosten für die Kontrolle, in Höhe von 1'200 CHF, werden hälftig zwischen Swissolar und dem Unternehmen, das Solarprofi werden möchte, aufgeteilt.
Bereich Solarwärme: Aus den **drei** eingereichten Referenzanlagen wird eine Anlage für eine Anlagenkontrolle ausgewählt. Die Kosten für die Kontrolle, in Höhe von 1'200 CHF, werden hälftig zwischen Swissolar und dem Unternehmen, das Solarprofi werden möchte, aufgeteilt.
- ²² Nach Abschluss der Aufnahmeprüfung, mit positivem Aufnahmeentscheid, wird Ihrem Unternehmen eine personalisierte Selbstdeklaration zur Unterschrift zugesandt. Diese ist innert 7 Tagen online zu unterzeichnen. **Erst mit der Unterschrift der Selbstdeklaration ist die Zertifizierung zum Solarprofi abgeschlossen.**

3 Aufnahmebedingungen für Solarprofis im Technologiebereich Solares Bauen

Die Aufnahme erfolgt sur dossier.

- Das Unternehmen muss mindestens drei Jahre Geschäftserfahrung aufweisen.
- Es müssen drei Referenzanlagen eingereicht werden. Eine der Referenzanlagen muss mindestens drei Jahre alt sein, die neueste darf nicht jünger als ein Jahr sein. Keine der Referenzanlagen darf älter als fünf Jahre alt sein.
Sämtliche angegebenen Referenzanlagen müssen fertig installiert, abgenommen und in Betrieb sein, es werden also Neuanlagen gefordert. Anlagen, bei denen ein Ersatz oder Teilersatz ausgeführt wurde, werden nicht akzeptiert, ebenso werden keine Ausschreibungsprojekte akzeptiert. Im Bereich Herstellung und Vertrieb ist relevant, dass das Unternehmen mindestens drei Jahre Solarkomponenten herstellt oder damit handelt.
Die Referenzanlagen müssen von unabhängigen Unternehmen / Bauherrschaften beauftragt worden sein.
- Das Unternehmen liefert eine Unternehmensbeschreibung sowie eine Beschreibung aller angebotenen Produktarten und Dienstleistungen. Auch Auszüge aus der aktuellen Website und Unternehmensbroschüren werden akzeptiert.
- Falls kein ISO-Zertifikat 9001 vorhanden ist, kann der Nachweis für ein Qualitätsmanagement, mittels Qualitätsmanagementsystem oder einer Übersicht der Massnahmen respektive Prozessbeschreibungen, die im Unternehmen für die Qualitätssicherung vorgesehen sind, erbracht werden.
- Nach Abschluss der Aufnahmeprüfung, mit positivem Aufnahmeentscheid, wird Ihrem Unternehmen eine personalisierte Selbstdeklaration zur Unterschrift zugesandt. Diese ist innert 7 Tagen online zu unterzeichnen. **Erst mit der Unterschrift der Selbstdeklaration ist die Zertifizierung zum Solarprofi abgeschlossen.**